

Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in Bornheim

Gliederung

1. Anlass und Ziele des Parkraumbewirtschaftungskonzepts
2. Grundkonzept der Bewirtschaftung
3. Finanzielle Auswirkungen
4. Weitere Schritte

Parkraumbewirtschaftungskonzept

1. Anlass und Ziele des Parkraumbewirtschaftungskonzepts

- Beschluss im Hauptausschusses vom 17.06.2010 (Vorlage-Nr. 226/2010-2)
- Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, Kosten der Parkplatzunterhaltung, Refinanzierung der Investitionen sowie der Verzinsung des Grundbesitzes
- Verkehrspolitische Ziele

Parkraumbewirtschaftungskonzept

2. Grundkonzept der Bewirtschaftung

- Bewirtschaftung zunächst nur auf den Parkplatzanlagen des **Rathauses**, **AvH** und **Europaschule** (Parkraumverlagerung beachten)
- Bedienerfreundlich und effizienter Ressourceneinsatz
- Gebührenbefreiung für Kurzzeitparker (bis 2 std.) und außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen
- Gebühren für Tages- und Langzeitparker müssen moderat sein (degressive Gebührenstaffelung)

Parkraumbewirtschaftungskonzept

2.1 Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung

- Gebührenpflicht für Mitarbeiter, Lehrer und Pendler auf bisher kostenlos zur Verfügung gestellten Parkplätzen
- Verdrängungsprozesse in die Einzugsbereiche der bewirtschafteten Parkflächen

2.1 Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung

- Regelung des Parkverhaltens (z.B. Parkscheibenregelung) in bisher frei beparkbaren Straßen
- Einschränkung der Parkmöglichkeiten für Anlieger der bisher frei beparkbaren Straßen
- Je nach Ausmaß der Verdrängungsprozesse ggfs. zusätzliche Nachsteuerung in noch weiter entfernten Straßenzügen notwendig

3. Finanzielle Auswirkungen

- 300 Stellplätzen mit einer Jahresgebühr von 100 € je Stellplatz würde eine Einnahme im ersten Schritt von 30.000 € erbringen.
- Bei einem geschätzten Aufwand von 25.000 € zur Einführung, Unterhaltung und Kontrolle des Systems (einschließlich der Ausgabe von Parkberechtigungsausweisen) verblieben ca. 5.000 € als zusätzliche Einnahme pro Jahr.

Parkraumbewirtschaftungskonzept

4. Weitere Schritte

- Ratsentscheidung über eine weitere Verfolgung der Thematik
- wenn ja, dann:
 - Vertiefung und Ausarbeitung des Grundschemas
 - Einbeziehung Personalrat / Schulleitungen
 - Erlass einer neuen Satzung zur Parkraumbewirtschaftung
 - Einführung und Umsetzung der Bewirtschaftung
- wenn nein, dann:
 - Thematik bis auf weiteres zurückstellen